

### **Social Impact Bond®**

#### **Förderung von ‚Gut gemacht‘ statt ‚Gut gemeint‘**

Mit der Einführung des Social Impact Bonds (europaweit geschützte Marke) trägt Juvat zu mehr Wirksamkeit in Deutschlands sozialem Sektor bei. Grundlage für einen Social Impact Bond ist ein Auftrag der Öffentlichen Hand, der eine Ausschüttung öffentlicher Mittel erst bei Erreichen vorab festgelegter Ziele vorsieht. Die Finanzierung der nötigen Maßnahmen wird von gemeinnützigen Vorfinanzierern ermöglicht, die bei Zielerreichung ihre Vorfinanzierung inklusive eines Inflationsausgleichs zurück erhalten. Erfahrene Organisationen übernehmen als Projektpartner die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Über die Zielerreichung entscheidet ein unabhängiger Evaluierer.

#### **Öffentliche Hand: Stärkung hoheitlicher Aufgaben**

Social Impact Bonds basieren auf dem Konzept erfolgsbasierter Bezahlung („pay for success“). Als Erfolg kann eine realisierte Einsparung definiert werden ebenso wie ein erreichtes politisches Ziel. Die hierfür erforderlichen Erfolgskriterien können sowohl in absoluten Zahlen als auch in relativen, prozentualen Verbesserungen (etwa im Vergleich zu einer Kontrollgruppe) beschrieben werden. Entscheidend ist, dass die Festlegung der inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eines Social Impact Bonds sowie der zentralen Erfolgskriterien ausschließlich durch die Öffentliche Hand erfolgt. Hierdurch behält die Öffentliche Hand nicht nur die Kontrolle über ihre hoheitlichen Aufgaben – sondern stärkt diese durch klar formulierte Zielvorgaben.

#### **Gemeinnützige Vorfinanzierer: Die bessere Spende**

Gemeinnützige Vorfinanzierer übernehmen Finanzierung und Ausfallrisiko des Social Impact Bonds. Nur bei Erreichen der vorab definierten Ziele erhalten sie ihre zur Verfügung gestellten Mittel inklusive eines Inflationsausgleichs zurück, um diese anschließend – anders als bei der sonst „verlorenen“ Spende – für weitere Projekte zur Verfügung stellen zu können. Durch die Festlegung der Vorfinanzierer auf gemeinnützige Organisationen, wie etwa Stiftungen oder gemeinnützige GmbHs, wird das vielfach geforderte Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Öffentlicher Hand eingelöst. Durch den Kreislauf aus Vorfinanzierung und Erstattung werden – statt zusätzliche Mittel für den sozialen Sektor zu beanspruchen – bereits vorhandene Mittel wirksamer eingesetzt.

#### **Projektpartner: Fokus auf wirksame Arbeit**

Die Umsetzung eines Social Impact Bonds wird von ausgewählten Projektpartnern übernommen. Auch sie profitieren vom Social Impact Bond. Durch Übernahme des gesamten Ausfallrisikos durch die gemeinnützigen Vorfinanzierer ist die Arbeit der Projektpartner über die gesamte Projektlaufzeit finanziell gesichert. Statt sich fortwährend um Fundraising kümmern zu müssen, können sie sich nun vollumfänglich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren.

#### **Evaluierer: Erfassung von Erfolg**

Da die Bezahlung durch die Öffentliche Hand ausschließlich bei Erreichen der festgelegten Ziele erfolgt, kommt der Evaluation des Social Impact Bonds eine entscheidende Aufgabe zu. Erst nach Feststellung des Erfolgs (statt Überprüfung der „ordnungsgemäßen Durchführung“) durch einen unabhängigen externen Evaluierer erhalten die gemeinnützigen Vorfinanzierer ihre Mittel zurück.

### **Intermediär: Verknüpfung aller Akteure**

Der Intermediär verhandelt den Auftrag mit der Öffentlichen Hand, gewinnt die gemeinnützigen Vorfinanzierer, beauftragt und begleitet die operativ verantwortlichen Projektorganisationen sowie die unabhängige Evaluation des Projekterfolgs.

### **Was sind die Erfolgsfaktoren für die Umsetzung eines Social Impact Bonds (SIB)?**

- Thema und finanzielles Volumen des SIB werden durch den Auftraggeber, die Öffentliche Hand, festgelegt.
- Der politische Wille zur Umsetzung eines SIB wird bereits zu Beginn der Vertragsverhandlungen öffentlich kommuniziert.
- Für die gemeinnützige Vorfinanzierung des SIB wird der Terminus „Investment“ vermieden.
- Die Projektpartner kooperieren.
- Der Intermediär definiert seine Rolle primär als Umsetzer des öffentlichen Auftrags.
- Die Erfolgsbewertung erfolgt anhand erreichter Ziele – und nicht anhand "ordnungsgemäß durchgeführter Maßnahmen".

### **Kann ein Social Impact Bond scheitern?**

Ein Social Impact Bond kann nicht scheitern. Selbst wenn die vereinbarten Projektziele verfehlt werden, ist das übergeordnete Ziel „Beanspruchung öffentlicher Mittel nur bei nachgewiesenem Projekterfolg“ immer erreicht. Auch die gemeinnützigen Vorfinanzierer können nicht scheitern: Die Vorfinanzierung wird bei Nichterreichen der Projektziele, wie bei jeder Spende zuvor, als einmalige Förderung verbucht – mit dem Vorteil gegenüber traditioneller Förderung, dass die Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen von unabhängiger Seite umfassend evaluiert ist.

[www.juvat.org](http://www.juvat.org)